

M 1:5.000

Planzeichenerklärung

Es gilt das Baugestzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4 Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes		Bahnanlage
Änderungen			Grünflächen
	Wohnbauflächen	<u>Zweckbestimmung:</u>	
	Sondergebietsflächen		Hausgärten
	Eingeschränktes Gewerbegebiet		Geschütztes Biotop i.S.v. § 20 nach NatschAG M-V

Verfahrensvermerke

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Planungsanzeige vom 26.03.2018 über den Landkreis Rostock gemäß § 17 LPIG beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Krakower Seen-Kurier am 18.05.2018 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 22.10.2018 bis 02.11.2018 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat am 30.10.2018 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Erweiterung des Plangebiets westlich der Eisenbahnstrecke mit zugehöriger Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 03.12.2018 bis zum 11.01.2019 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.11.2018 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen wurden am 22.11.2018 auf der Homepage des Amtes www.amt-krakow-am-see.de/Startseite veröffentlicht.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden am 26.02.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 28.02.2019 mitgeteilt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen eingegangen.
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.02.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom 13.06.2019 erteilt.
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Krakow am See, den 03.06.2019



Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.08.2019 im Krakower Seen-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß §§ 214 und 215 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 12. Änderung ist am 17.08.2019 wirksam geworden.

Krakow am See, den 13.08.2019

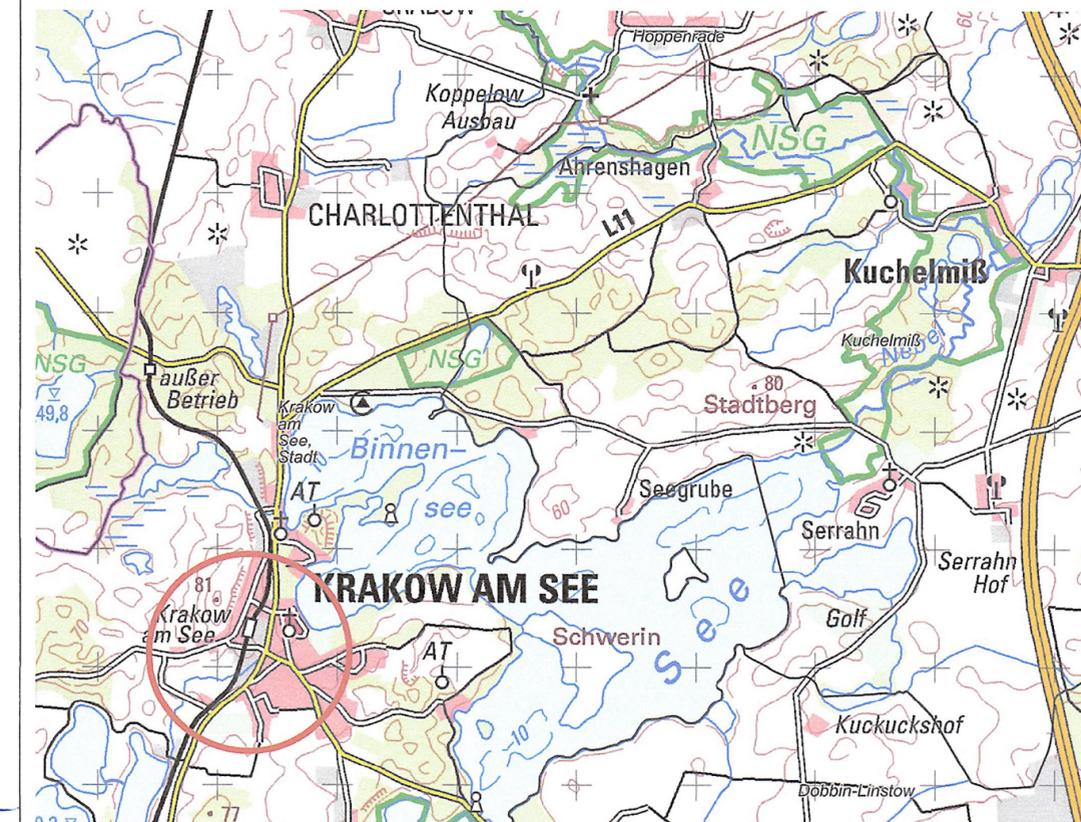


Der Bürgermeister

Die Verfahrensvermerke wurden am 24.06.2019 ergänzt.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See Landkreis Rostock (Am Mühlenbach und am Bahnhof)

Übersichtsplan M 1:50.000



Krakow am See, den 19.08.2019



Bürgermeister

29. Januar 2019

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geister
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444